

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 8

**Artikel:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95629>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

19. Februar 1881.

Nr. 8.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

**Inhalt:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee. (Schluß.) — v. Wiedern: Handbuch für Truppenführung und Befehlsabfassung. — Schueler: Leitfaden für den Unterricht in der Befestigungskunst an den königl. Kriegsschulen. — Der deutsch-französische Krieg 1870–71. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Stelle-Ausschreibung. Ausrüstung der Offiziere. Signal-Kommission. Instruktion über die Entlassung geistig untauglicher Rekruten. V. Division. Hauptversammlung der Thuner Allgemeinen Militärgesellschaft. — Ausland: Oesterreich: Telegraphenfundige Mannschaft. Genie-Offiziere zu den Befestigungsarbeiten in Galizien. Schießproben mit dem Walmsberg'schen Repetirgewehr. Waffenbestellungen in Oesterreich. Italien: Bildung eines verschanzten Lagers bei Garesio. — Verschiedenes: Kasernen-Hygiene. — Bibliographie.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Berlin, den 10. Februar 1881.

Nachdem in den Bundesrathsaussschüssen die Wehrsteuervorlage mit nur unwesentlichen Aenderungen angenommen worden ist, wird sich demnächst das Plenum des Bundesraths mit derselben zu beschäftigen haben. Als Termin der Einführung ist der 1. Oktober 1881 festgesetzt worden. Von Interesse ist es, zu erfahren, daß man im preussischen Kriegsministerium und in der Militärverwaltung zuerst dem Projekte der Wehrsteuer nicht sympathisch gegenüberstand, und zwar aus denselben Gründen, wie sie neulich Heinrich von Treitschke in den preussischen Jahrbüchern entwickelte. Im preussischen Staatsministerium hatte man sich indessen für den Entwurf einer Wehrsteuer ausgesprochen und ist die Militärverwaltung diesem Vorgehen gefolgt. Wie verlautet, beabsichtigt die Reichsregierung in Folge des Inkrafttretens der Militärgelehnovelle keineswegs dem Reichstage das Kasernirungsgesetz, welches in dem frühern Entwurf 170 Millionen Mark erforderte, wieder vorzulegen. Dagegen werden in den neuen Militäretat wie bereits in früheren Jahren Forderungen für Militärbauten eingestellt und voraussichtlich eine neue Anleihe in Folge der vielen Dislokationen von Truppen zum Zwecke von deshalb nothwendigen Kasernen-Bazarethbauten und Anlegung von Exercir- und Schießplätzen und für Marinezwecke eingebracht werden.

In Betreff der Vertheilung der neu zu formirenden deutschen Regimenter, durch welche das Reichsheer um 26,000 Mann vermehrt werden wird, stellt sich heraus, daß diese neuen Truppen zur Verstärkung der Garnisonen an der französischen Grenze in kaum nennenswerthem Maße verwendet werden sollen.

Für das 16. nach Metz verlegte Pionnierbataillon rückt das bereits vorhandene 15. nach Raflatt. Die acht neuen Feldbatterien im Elsaß sollen nur die Artillerie-Organisation des 15. Armeekorps auf denselben Stand bringen, den die andern Armeekorps hinsichtlich dieser Waffe aufweisen. Ein einziges Infanteriebataillon mehr wird aus dem rheinischen Korps nach Diedenhofen veretzt. Dabei muß man sich allerdings erinnern, daß erst 1877 eine Verstärkung der Garnisonen im Reichslande erfolgte. Die Hälfte der neuen preussischen Infanterieregimenter (4) kommt in das Innere Preussens zu stehen. Dagegen ist wieder bezeichnend, daß die 4 anderen Regimenter zur Verstärkung der Besetzung der Ostgrenze verwendet werden sollen. Gumbinnen, Insterburg, Königsberg, Krotoschin, Pleschen, Ravicz und Beuthen erhalten davon je 1 Bataillon, Gleiwitz 2 und Bromberg 3 Bataillone Infanterie. Auch das neue Fußartillerie-Regiment wird in dieser Richtung abgehen, indem es zur Vermehrung der Garnison von Thorn bestimmt ist. Es handelt sich hierbei jedoch im Ganzen nur um 7000 Mann (Friedensfuß), welche in der Nähe der russischen Grenze mehr aufgestellt werden; diese Grenze erstreckt sich von Gumbinnen bis Beuthen hinab durch vier Armeekorps-Bezirke, und jene Zahl ist, verglichen mit der Ansammlung russischer Truppenmassen dicht jenseits dieser Grenze, kaum nennenswerth.

Die Arbeiten der Landesverteidigungs-Kommission unter Vorsitz des Kronprinzen nehmen die Aufmerksamkeit unserer militärischen Kreise ganz besonders in Anspruch. Indessen wird über die Details allseitig das strengste Geheimniß bewahrt. Man will nicht zugeben, daß aus gewissen symptomatischen Erscheinungen in Nachbarländern Besorgnisse hergeleitet werden könnten, welche zu einer höheren Anspannung unserer militärischen

Kräfte und namentlich zu neuen Aufwendungen für Festungsbauten Veranlassung geben. Aus dem Umstande, daß der Präses der Immediatkommission für die Prüfung des neuen Magazinmechanismus, General der Infanterie v. Schwarzhoff, nebst einem andern kommandirenden General in die Landesvertheidigungs-Kommission berufen worden ist, will man schließen, daß die Frage der Neubewaffnung der Infanterie von dieser Kommission erörtert werden soll. Ueber das Magazingewehr ist von der erstgedachten Kommission bereits ein Bericht an den Kaiser erstattet worden. Man glaubt, daß derselbe zu weiterem Befinden der Landesvertheidigungskommission zugehen werde.

Zum ersten Male werden im neuen Jahre die Uebungen der Ersatzreserve erster Klasse und zwar im Herbst stattfinden. Zu diesen Uebungen werden im Bedarfsfalle auch Offiziere und Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes eingezogen werden. Diese Bestimmung ist insofern von Wichtigkeit, als bisher nur während der Sommermonate, einschließlich der Herbstübungen, den Chargen des Beurlaubtenstandes Gelegenheit gegeben war, ihre Uebungszeit zu absolviren. Nunmehr wird dies auch in den spätern Herbstmonaten möglich sein. Die Ausbildung der Ersatzreservisten soll so weit gefördert werden, daß dieselben zunächst den Ersatztruppentheilen eingereiht werden können. Auf die Ausbildung im Terrain und im Schießen wird deshalb der Hauptnachdruck gelegt werden. Als Garnisonorte für die übenden Ersatzreservisten werden Garnisonen des stehenden Heeres gewählt. Ausrüstung und Bekleidung erfolgen aus den Beständen der betreffenden Truppentheile. Der 13. Hauptmann eines jeden Regiments wird die Uebung leiten. Es sollen für das Etatsjahr 1881/82 einberufen werden aus der Ersatzreserve erster Klasse Infanterie und Jäger 28,623 Mann, Fußartillerie 1320 Mann. Die Dauer der Uebungen soll 10 Wochen betragen.

In Folge kriegsministerieller Verfügung erhalten die Mannschaften der deutschen Feldartillerie-Regimenter, welche die Geschütze zu bedienen haben, eine neue Art Seitengewehr. Dasselbe ist bedeutend länger als die bis jetzt im Gebrauch befindlichen und ein Theil des Griffes mit Guttapercha eingefast. Die sächsischen Feldartillerie-Regimenter Nr. 12 und 28 sind bereits seit einigen Tagen mit dieser neuen Handwaffe bewaffnet.

Der diesjährige Informationskurs für Regimentskommandeure der Infanterie bei der Militär-Schießschule in Spandau ist vom Kaiser auf die Zeit vom 5. bis 15. Oktober festgesetzt worden. Zu demselben werden von jedem Armeekorps 3, vom 11. Armeekorps 4 Regimentskommandeure der Infanterie, ferner 3 Kommandeure von Jägerbataillonen herangezogen, deren Bestimmung den kommandirenden Generalen, resp. dem Inspekteur der Jäger und Schützen überlassen bleibt. Außerdem finden 1881 zwei Lieutenants-Lehrkurse statt, deren Abfürzung um einen halben, resp. einen Monat verfügt worden ist. Der erste

Kursus währt vom 15. März bis zum 15. Juni, der zweite vom 15. Juli bis 30. September. Die beiden Kurse für Unteroffiziere und Mannschaften währen vom 15. März bis 30. Juni, resp. vom 1. August bis 15. November.

Die sogenannten Militäranwärter, d. h. diejenigen Unteroffiziere, welche nach zurückgelegter zwölfjähriger Dienstzeit den Civilversorgungsschein erhalten haben, sind Gegenstand einer Bundesrathsvorlage, welche die Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern einer Neuregelung unterzieht. Die Vorlage bestimmt, daß ausschließlich mit Militäranwärtern zu besetzen sind, in allen Dienstzweigen und bei allen Behörden (außer bei der Reichskanzlei, dem auswärtigen Amt, dem Chiffribureau, den Gesandtschaften und Konsulaten), die Stellen im Kanzleibienste einschließlich der Lohnschreiber und in allen Dienstzweigen und bei allen Behörden, außer bei den Gesandtschaften und Konsulaten, sämtliche Stellen, deren Obliegenheiten im Wesentlichen in mechanischen Dienstleistungen bestehen und keine technischen Kenntnisse erfordern. Mindestens zur Hälfte sind mit Militäranwärtern zu besetzen, in allen Dienstzweigen und bei allen Behörden, außer bei den Ministerien und sonstigen Centralbehörden sowie bei den Gesandtschaften und Konsulaten, die Stellen der Subaltern-Beamten im Bureaubienste, mit Ausschluß derjenigen, für welche eine besondere technische oder wissenschaftliche Vorbildung erfordert wird. Gleiche Grundsätze gelten bei Annahme von Bureaubiätarien. — Die in ihrem wesentlichen Theile skizzirte Vorlage ist die Frucht mehrjähriger Verhandlungen zwischen den Bundesregierungen.

Depeschen aus Paris stellen dar, daß die nüchternen und vorsichtigen Erwägungen des Kriegsministers v. Kameke bei Gelegenheit der neulichen Berathung des Abgeordnetenhauses über den Ankauf der Rhein-Nahbahn in dortigen Regierungskreisen keine Verstimmung hervorgerufen haben. Es ist begreiflich, daß die französischen Staatsmänner dem Chef der deutschen Kriegsverwaltung keinen Vorwurf machen können, wenn er den Ausbau eines zweiten Geleises auf einer nach Westen führenden Bahn damit begründet, daß auf derjenigen Seite, gegen die wir uns vertheidigen wollen, Alles geschieht, um sich in den Besitz eines bessern Bahnnetzes zu setzen, daß also die Verhältnisse in Frankreich seit 10 Jahren so viel gebessert worden sind, daß der Zwang zu folgen täglich mehr hervortritt.

In letzter Zeit haben in Bayern und zwar in Augsburg sozialdemokratische Agitationen stattgefunden und ist versucht worden, verbotene sozialdemokratische Druckschriften durch deren heimliche Ausstreuung auf Straßen und vor Kasernen unter das Militär zu bringen. Eine deshalb angeordnete Recherche hat in der That sozialdemokratische Flugblätter und Personen, welche sich mit der Colportage befassen, ergeben. Auch in

Erier sind, wie berichtet wird, in den Kasernen Flugblätter aufrührerischen Inhalts verbreitet worden, als deren Druckort Hamburg angegeben war.

Wie verlautet, hat die Firma Krupp in Essen neuerdings von der russischen Regierung einen Auftrag zur Anfertigung von drei Millionen Kriegsmaterial erhalten, wozu die russische Petersburger Zeitung bemerkt, das Geld bliebe besser in Rußland.

Deutschland schießt sich zur Entsendung einer kleinen kriegerischen Expedition nach der Westküste von Afrika an. Die kaiserliche Admiralität hat nach Bernehmen mit dem auswärtigen Amte die Entsendung eines Kriegsschiffes nach der genannten Küste angeordnet, um die Kroo-Neger wegen der Plünderung des dort gestrandeten deutschen Dampfers „Carlos“ und wegen der Mißhandlung der Mannschaften desselben zur Rechenschaft zu ziehen. Die Corvette „Victoria“ ist mit diesem Exekutionskommando beauftragt. Sy.

### Die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee.

(Schluß.)

Die Entwicklung der Armee in materieller Beziehung schreitet mit bekannter Energie und rastlos fort. Was zunächst die Ausrüstung der Infanterie betrifft, so ist dieselbe auch im Frieden mit Werkzeug versehen. Nach ministeriellem Erlaß hat jede aktive Kompagnie der 144 Linien-Regimenter, der 4 Zaven-Regimenter, der 3 algerischen Tirailleure-Regimenter, der Fremdenlegion und der 3 Bataillone afrikanischer leichter Infanterie 16 mit Stiel und Futteral versehene Werkzeuge erhalten, und zwar Zerstörungs-Werkzeuge (2 Spitzhauen, 1 Beil, 1 Kettensäge) und Werkzeuge für Erdarbeiten (4 Krampen, 8 Schaufeln). Die Jägerkompagnien erhalten nur 1 Spitzhau, sonst Alles wie die übrigen Kompagnien. Der Rest der jeder Kompagnie im Mobilisirungsfalle zugehörigen Werkzeuge wird in den Korps-Magazinen aufbewahrt.

Leider hat sich bei dem Scheibenschießen der Infanterie im Laufe des verflossenen Herbstes herausgestellt, daß das neue französische Infanteriegewehr nicht ganz klaglos funktioniert. Die Klagen richten sich aber eigentlich nicht gegen die Waffe, sondern gegen die Munition, bei deren Anfertigung, wie es scheint, auf lieberliche Weise umgegangen wird. Ja, es soll oft vorgekommen sein, daß am Boden der Patrone die Pulverladung gänzlich fehlt. Da muß der Schuß versagen, weil nur der Zündsatz explodirt und die Kugel ein Weniges im Laufe vortreibt. Beim Einzelnfeuer wird allerdings die Ursache des Versagens leicht erkannt, aber beim Massenfeuer merkt der Mann den Versager nicht, schießt eine zweite Patrone ein und das Unglück ist unabwendbar. Diesen Uebelständen wird rasch und ernstlich gesteuert, damit der Soldat nicht das so nothwendige Vertrauen zu seiner neuen Waffe verliere.

Der Militärtelegraphie bei der Kavallerie wird große Aufmerksamkeit zugewandt; man organisiert in allen Kavallerieregimentern — mit Ausnahme der Spahisregimenter einen Feldtelegraphen-Dienst. Die Regimenter der Kavalleriedivisionen besitzen zum größten Theil schon jetzt in der Kavallerieschule von Saumur ausgebildete Telegraphisten. Die übrigen, bei den Armeekorps eingetheilten Kavalleriebrigaden sollen in diesem Jahre mit ausgebildeten Telegraphisten versehen werden. Sie sind aufgefordert, zur Ausbildung in diesem Dienste passende Mannschaften auszuwählen, für welche demnächst ein Kurs in Saumur abgehalten wird. Zu dem Ende haben bei diesen 36 Regimentern am 25. November Prüfungen stattgefunden, an denen alle Mannschaften, die Einjährig-Freiwilligen und die jungen Rekruten eingeschlossen, theilnehmen konnten und nach dem Ausfalle dieser Prüfungen sind die Kandidaten für den Telegraphenkurs in Saumur definitiv bestimmt.

Die Eröffnung der Kurse in der gleichen Schule für die Instruktionsoffizier-Abtheilungen, für die Offiziersleuten-Abtheilungen und für die Unteroffiziers- und Veterinäreleuten-Abtheilungen hat bereits am 1. Oktober stattgefunden. — Diese Kurse sind für die Entwicklung der franz. Kavallerie, welche — man darf es sich nicht verhehlen — der deutschen an Qualität nicht gleichsteht, von größter Wichtigkeit und man wendet ihnen an maßgebender Stelle volle Aufmerksamkeit zu. Die Früchte dieser Arbeit bleiben denn auch nicht aus und es werden von verschiedenen Seiten her höchst anerkanntswerthe Leistungen der franz. Kavallerie gemeldet.

So hat das 12. Chasseur-Regiment in Tours zuerst einen Marsch von 40 Kilometer in 6 Stunden und 5 Tage darauf einen andern von 86 Kilometer in 12 Stunden zurückgelegt. Diese beiden Märsche geschahen Nachts bei stürmischem und regnerischem Wetter. Jede der 4 Eskadronen zählte 70 Pferde, deren jedes nur 1 Pferderation,  $\frac{1}{2}$  Mannschaftsportion, die Lagerdecke, etwas Wäsche für den Mann, die Waffen und die Munition zu tragen hatte. Nach einem Raftage versahen alle Pferde wieder den gewöhnlichen Dienst.

Angeichts des französischen Reglements, welches als realisirbaren Marsch eine Distanz von 80 Kilometer in 24 und als Maximum 100 Kilometer in 30 Stunden angibt, wenn nach einem solchen Marsche 1—2 Tage vollkommene Raft eintreten kann, ist die Leistung des Chasseur-Regimentes in der That anerkennungswerth und beweist, daß die französische Kavallerie auf dem besten Wege ist, der Kühnheit, an welcher es ihr nie gefehlt hat, die Beweglichkeit hinzuzufügen und damit ihre Aufgabe richtig und sicher zu fundiren. Wird die franz. Kavallerie dahin kommen, von ihren Pferden — in Folge einer richtigen Behandlung in und außer dem Stalle — daselbe zu erlangen wie die deutsche Kavallerie, so wird sie ihre Beweglichkeit nicht allein als Auge der Armee besser wie früher verwerthen können, sondern sie wird auch